

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preis von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

42. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 21. 11. 2013

Nr. 35

115

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218)

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 02.10.2013 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2012 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wird gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme

zum 01.01.2012	1.543.665,45 EUR
zum 31.12.2012	1.472.256,81 EUR
2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

in den Erträgen	2.551.314,97 EUR
in den Aufwendungen	2.522.845,26 EUR
Jahresergebnis	
(- Fehlbetrag/+ Überschuss	+ 28.469,71 EUR

Der Jahresüberschuss in Höhe von 28.469,71 EUR wird dem Ergebnisvortrag zugeführt.

Das Unternehmen Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 haben die Abschlussprüfer mit Datum vom 28. März 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dreieich, 28. März 2013

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dip.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer
Dipl.-Betriebsw.(FH) – UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht 2012 liegen in der Zeit vom 25.11.2013 bis 06.12.2013 montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT), Europaplatz – Gebäude B, Zimmer 231, 61169 Friedberg zur Einsicht aus.

Friedberg, im November 2013

Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises

Dieter L. Krach
Betriebsleiter